Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 19

Artikel: Konfessionelle Hetze gegen die Katholiken in den Schulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirken der katholischen Kirche besannt zu machen, sie in der Ueberzengung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprung des Christentums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und sets unverbrüchlich zu bekennen. Nur von der sesten Grundlage sicherer religiöser Bekenntnisse, glänbiger Ueberzeugung und kirchlicher Gesinnung aus kann der Religionsunterrricht bestrebt sein und hossen, auch die andere Seite, nicht den lehten und unwichtigken Teil seiner Aufgabe, namentlich die religiöse Erziehung und sittliche Veredelung der Schüler, mit vollem und dauerhaftem Erfolge zu verwirklichen. Auf dem Gehorsam gegen die Kirche, als die von Gott beglaubigte Hüterin und Erklärerin der göttlichen Sahungen beruht nach katholischer Lehre das wahrhaft sittliche Leben, und darin liegt hinwiederum ein besonderer Schuk gegen die verkehrten, die sittliche Ordnung gefährdenden Reitrichtungen der Gegenwart."

In ben methodischen Bemerkungen beißt es:

"Anr von der festen Grundlage sicherer religiöser Kenntnisse, glänbiger Neberzengung und kirchlicher Gesinnung aus kann der Religionsunterricht bestrebt sein und hoffen, auch die andere Seite, nicht den letten und unwichtigsten Teil seiner Aufgabe, nämlich die religiöse Erziehung und sittliche Peredelung der Schüler, mit vollem und danerhaftem Erfolge zu verwirklichen; (aber) das Hauptziel des Unterrichts liegt nicht darin, eine möglichst große Summe von Sinzelheiten zu bieten und dem Gedächtnisse der Schüler einzuprägen, sondern die Kirche hachachten und lieben zu lehren, in ihrer Geschichte insbesondere die Entfaltung des Planes der göttlichen Porsehung erkennen zu lassen."

lleber die Pflichten des Lehrers sprechen sich die Erläuterungen des Weiteren aus:

"Soll die höhere Schule auch in erzieherischer Hinsicht ihre Aufgabe lösen, so hat sie auf äußere Zucht und Ordnung zu halten, Gehorsam, Fleiß, Wahrshaftigkeit und lautere Gesinnung zu pslegen und aus allem, besonders dem ethischen Unterrichtsstoff, fruchtbare Kerne sür die Charakterbildung und tüchtiges Streben zu entwickeln. Indem so der jugendliche Geist mit idealem sittlichen Gedankeninhalt erfüllt und sein Interesse dasür nachhaltig angeregt wird, erfährt zugleich der Wille eine bestimmte Richtung nach diesem Ziele. Die dem Lehrer damit gestellte Aufgabe ist eine ebenso schwierige als lahnende und mußimmer von neuem zu lösen versucht werden. Daß dabei ein liebevolles Einsgehen auf die Eigenart des Schülers notwendig ist, erscheint selbstverständlich."

Sodann wird hingewiesen auf eine sorgfältige Vorbildung zum Lehrerberuf, die Wichtigkeit des guten Beispiels und das einmütige Zusammenwirken des gesamten Lehrerkollegiums in dem Streben nach demselben Ziele. Zum Schluß heißt es:

"Die Zugehörigkeit des Schülers zu einer bestimmten firchlichen Gemeinschaft legt der Schule die Pflicht auf, nicht bloß alle Hemmnisse der religiösskirchlichen Betätigung zu beseitigen, sondern, soweit die Schulordnung dadurch nicht gestört wird, diese Betätigung auch in positiver Weise zu fördern. Die Lehrerfollegien werden gewiß gern dazu mitwirken, daß diese Absicht erreicht wird."

Konfessionelle Heke gegen die Katholiken in den Schulen.

Wie manchmal die Verlietzung protestantischer Schulfinder gegen die katholische Religion betrieben wird, geht wieder aus solgendem Beispiel hervor. Heft 8 der "Katechetischen Zeitschrift", des Organes für den gesamten evangelischen Religionsunterricht in Kirche und Schule, enthält einen längeren Aufsatz bes

Pfarrers Lic. Dr. Böhmer in Raban über das Thema: Zur Praxis des ländslichen KonfirmandensUnterrichtes. Böhmer gibt den Lehrstoff an, der von Woche zu Woche im KonfirmandensUnterricht behandelt werden soll. Den Schluß dieser Katechese bildet ein Kapitel: Unsere evangelische (lutherische) Kirche und ihre Herrlichteit, dessen Lehrstoff in folgende Abschnitte zerfällt:

1. Durch den Konfirmanden-Unterricht und die Konfirmation werden wir zu Gliedern ber evangelischen (lutherischen) Rirche erzogen: Wir scheiden uns von der römisch-katholischen Rirche und fleinen Setten gang und gar. 2. Unsere evangelische (lutherische) Kirche hat die Ueberschrift: Allein Chriftus! römisch-katholische Kirche hat die Ueberschrift: Allein der Papst! 3. Der Papit ift das Oberhaupt ber römischen Rirche; er will ber oberfte Berr auf Erben und unfehlbar fein, nennt fich des Petrus Rachfolger und Chrifti Statthalter (Stellvertreter) und lehrt, daß nur, wer ihm untertan ift, mitffeiner Silfe selig werden tann. 4. Nur der Papst darf in der römisch=tatholischen Kirche bie Bibel erklären; er erklärt fie aber falfch und fest seine eigenen Lehren höher als die Bibel (Irrlehren von der Meffe, fieben Saframenten, Beiligenverehrung, Marienanbetung, Reliquiendienft, Ablaß, Ohrenbeichte, Prieftermacht). ber Papft bestimmt, mas jum driftlichen Glauben, jum driftlichen Wandel und 6. In der römisch=katholischen Kirche ist alles zum Seligwerden gehört. Menschenwert. Die Seligkeit selbst muß verdient werden. In der evangelischen (lutherischen) Rirche tennen wir ben herrn Christus, ber uns die Seligfeit mill ichenken, und richten uns nur nach feinen Worten und nach feiner Schrift.

Welch ein Geschrei würde sich von der Maas dis an die Memel im gegnerischen Lager erheben, wenn katholische Geistliche ähnliche Hetzeien gegen die protestantische Kirche in der Schule betrieben? Uns ist ein Fall bekannt von früheren Jahren, wo ein katholischer Geistlicher in Württemberg mit 6 Wochen Haft bestraft worden ist, weil er geäußert hatte, der Protestantismus sei ein Menschenwerk. Dem protestantischen Pastor, der dies nun von der katholischen Kirche sagt, wird kein Haar gekrümint werden. . . .

So ber "Bfb" von Strafburg. —

Der Organisten- und Gesangdirektorenkurs in Rickenbach (Schwyz.)

Es war ein unfreundlicher nebliger Berbsttag, als fich am 2. Septembe" 1. J. 28 Lehrer und Lehramtskandidaten aus dem Lande Stauffachers im Hauptorte Schwyz zusammenfanden, um an dem von dem hohen Erziehungsrate ane geordneten Organistenkurs teilzunehmen. Nach gegenseitiger Begrüßung pilgerte man männiglich den teils mehr, teils weniger bekannten Räumen des tt. schwyzerischen Lehrerseminars zu, um dort für 10 Tage seine Wohnstätte aufzuschlagen. Unter der väterlichen Fürsorge des hochverehrten Herrn Seminardirektors ließ es sich hier auch ganz gut leben. Hochw. Herr Erziehungsrat und Kanonikus Pfister von Galgenen, der das Patronat über ben Kurs übernommen, eröffnet am 3. Sept. denselben. Nach freundlicher Begrüßung der Teilnehmer stellt er ihnen die beiden Rursleiter, den hochw. Herrn P. Bonifag Graf O. S. B. aus dem Stifte Ginsiedeln und den Berrn Seminarmusitlehrer Ferdinand, Schell vor. Er municht dem Rurse besten Berlauf und besten Erfolg. Nachdem noch die Herren Kursleiter in herzlichen Worten die Teilnehmer begrüßt, wird alsbald mit dem Unterrichte begonnen. Die erste Stunde jeden Tages wurde burch einen Vortrag ausgefüllt. Das Hauptsächlichste aus der Orgelbaufunde